

Luzern, 28. Mai 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 96**

Nummer: A 96
Protokoll-Nr.: 569
Eröffnet: 04.12.2023 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Boog Luca und Mit. über den Umgang mit psychisch kranken Jugendlichen

Zu Frage 1: Wie viele psychisch erkrankte Jugendliche hat der Kanton Luzern in einer Strafanstalt untergebracht?

Gemäss Angaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind im Kanton Luzern in den letzten 10 Jahren durch die KESB keine direkten Zuweisungen von Minderjährigen in Justizvollzugsanstalten erfolgt. Es mussten jedoch in den letzten 10 Jahren insgesamt 5 von der KESB in sozialpädagogische Einrichtungen (SEG Bereich A) untergebrachte Jugendliche wegen akuter Fremdgefährdung im Sinne einer Krisenintervention (Time-Out) jeweils vorübergehend in eine Jugendabteilung einer Justizvollzugsanstalt verlegt werden, weil die Institution selber über keine eigene geschlossene Abteilung verfügte, um die Jugendlichen in der Krise in einem Stufensetting selber «auffangen» zu können. Die Verlegung der betroffenen Jugendlichen erfolgte somit nicht aufgrund einer psychiatrischen Indikation und entsprechend auch nicht wegen dem Fehlen von psychiatrischen Behandlungsplätzen, sondern weil die Jugendlichen ein höchst schwieriges, bedrohliches und eskalierendes soziales Verhalten mit akuter Fremdgefährdung zeigten.

Auch aktuell befinden sich keine psychisch belasteten Minderjährigen im Sinne eines Time-Out in einer Justizvollzugsanstalt.

Zu Frage 2: Wurden die Jugendlichen, welche in den Strafvollzug eingewiesen wurden, im Kanton Luzern oder ausserkantonale untergebracht?

Nach Angaben der KESB erfolgten die 5 im Rahmen der Krisenintervention vorgenommenen vorübergehenden Verlegungen ins Regionalgefängnis Thun, ins Regionalgefängnis Bern und ins Jugendgefängnis Limmattal. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Justizvollzugsanstalten, welche über eine Jugendabteilung verfügen, entsprechend geschultes Personal mit adäquater Betreuung und Tagesstruktur haben. Es ist somit keineswegs vergleichbar mit dem Haftregime im Rahmen des (Erwachsenen-)Strafvollzugs.

Zu Frage 3: Über wie viele Plätze für psychisch erkrankte Jugendliche verfügt der Kanton Luzern zurzeit?

a. Wie hat sich das Angebot in den letzten Jahren entwickelt?

Das Angebot in der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie der Luzerner Psychiatrie wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Ende 2019 wurde die neue Akut- und Intensivstation für Kinder und Jugendliche (AKIS) mit 15 Plätzen in Luzern eröffnet. 2021 erfolgte ein Ausbau um jeweils einen Platz in den beiden Therapiestationen für Kinder und Jugendliche in Kriens (neu 9 bzw. 18 Plätze). 2023 wurden in St. Urban im Rahmen des neuen Angebots Transitionspsychiatrie 7 Plätze für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren geschaffen. In der Kinder- und Jugendpsychiatrien Tagesklinik (6 Plätze für Kinder im Vorschul- und Primarschulalter sowie 9 Plätze für Jugendliche von 13 bis 18 Jahren) ist bisher kein Ausbau erfolgt.

Des Weiteren wurden im Rahmen des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. [894](#)) beziehungsweise der Umsetzung des [Planungsberichts SEG 2020-2023](#) neue Angebote geschaffen, die sich an der Nahtstelle zwischen Sozialpädagogik und Psychiatrie orientieren:

- Jugenddorf Knutwil: 6 Plätze für männliche Jugendliche im Angebot Stabil
- Stiftung Wäsmeli 5 Plätze für weibliche Jugendliche in Sursee.
- Therapieheim Ufwind: 7 Plätze für weibliche und männliche Jugendliche
- Therapieheim Sonnenblick: 10 Plätze für weibliche Jugendliche mit Sonderschulbedarf

b. Besteht Handlungsbedarf für die Errichtung von mehr Plätzen?

Ein Schwerpunkt des Planungsberichts über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern ([Planungsbericht Psychiatrie](#)) von 2021 bildet eine Reduktion der Wartezeiten in den Ambulatorien auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie eine Erweiterung des Fachsprechstundenangebots für Kinder und Jugendliche. Einen wesentlichen Bedarf an einem Ausbau der stationären Kapazitäten sieht der Planungsbericht demgegenüber nicht. Aufgrund der seither feststellbaren Entwicklung (insb. Corona-Pandemie) geht die Luzerner Psychiatrie mittlerweile davon aus, dass ein moderater Ausbau der kinder- und jugendpsychiatrischen Therapiestationen und einen Ausbau des tagesklinischen Angebots sinnvoll sein dürfte. Ein weiterer Ausbau der Akutstation wird derzeit im Rahmen des Projekts zur Umsetzung des Kriseninterventionszentrums geprüft.

Daneben enthält der [Planungsbericht SEG 2024-2027](#) Massnahmen zur Weiterentwicklung von Angeboten an der Nahtstelle von Psychiatrie und Sozialpädagogik. Insbesondere sollen weitere Kooperationsprojekte zwischen SEG-Einrichtungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie geprüft werden. Ebenso haben auch die anerkannten sozialen Einrichtungen die Aufgabe, ihre Konzeptionen für die Begleitung und Betreuung von Jugendlichen mit psychischen Themen anzupassen respektive bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Zu Frage 4: Wie lange dauert es durchschnittlich im Kanton Luzern, bis psychisch erkrankte Jugendliche durch Fachpersonal der Kinder- und Jugendpsychiatrie behandelt werden?

Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse sind bei den Wartezeiten vier Fall-Typen zu unterscheiden; ein Durchschnittswert darzulegen macht wenig Sinn. In der Luzerner Psychiatrie bestehen aktuell folgende Wartezeiten:

Notfälle: 24/7/365:	sofortige Aufnahme
Dringende Fälle:	1-2 Wochen Wartezeit
Durchschnittliche Fälle:	3-6 Monate Wartezeit
Spezialthemen (z.B. Autismus):	12-18 Monate Wartezeit

Diese Wartezeiten entsprechen dem Schweizer Durchschnitt.

Zu Frage 5: Sind die Fallzahlen von psychisch erkrankten Jugendlichen auch im Kanton Luzern zunehmend?

Um die genaue Erfassung der Fallzahlen (effektiv erkrankte Personen) für den Kanton Luzern sachgerecht vorzunehmen, wäre eine klinisch epidemiologische Studie notwendig. Gemäss Luzerner Psychiatrie dürfte analog zu vergleichbaren Regionen eine Fallzahl von 10-20 Prozent der minderjährigen Bevölkerung zu erwarten sein, wobei angenommen wird, dass ein grosser Teil der psychisch kranken Kinder und Jugendlichen gar nie zu Diagnostik und Therapie kommt. Diese höheren Fallzahlen äussern sich in einer Steigerung der Inanspruchnahme (reale Anmeldungen) der ambulanten und stationären Angebote der Luzerner Psychiatrie um 30-50 Prozent je nach Altersstufe und Störungsbild. Als Gründe dafür werden vorab die Auswirkungen von sozialen Medien, aber auch verstärkte Zukunftssorgen aufgrund Klimaveränderung und Kriegereignisse vermutet.

Im Bereich der sozialen Einrichtungen ist ebenfalls eine Zunahme an komplexen Themen mit sehr individuellem Behandlungsbedarf spürbar.

Zu Frage 6: Wie lange dauert der Aufenthalt in Heimen oder den dafür vorgesehenen Institutionen im Durchschnitt?

Gemäss Luzerner Psychiatrie wiesen ihre (teil)stationären Angebote für Kinder und Jugendliche im Jahr 2023 die folgenden durchschnittlichen Aufenthaltsdauern auf:

kinderpsychiatrische Therapiestation:	76 Tage
jugendpsychiatrische Therapiestation:	116 Tage
AKIS:	19 Tage*
Tagesklinik:	88 Tage

* Bei der Akutstation gilt es zu beachten, dass eine relativ hohe Spannweite der Aufenthaltsdauern besteht, welche die Aussagekraft des Durchschnittswertes verzerrt. Der Median beträgt 6 Tage.

Aufenthalte in einer sozialen Einrichtung sind nicht vergleichbar mit einer Behandlungsdauer in der stationären Psychiatrie. Im SEG Bereich A gibt es verschiedene Angebotstypen. Aufenthalte in einer sozialen Einrichtung verfolgen grundsätzlich das Ziel der Reintegration in die Herkunftsfamilie oder das Erlangen der Selbstständigkeit. Ambulante Angebote, wie die sozialpädagogische Familienbegleitung wirken unterstützend. Die Dauer eines Aufenthaltes hängt von der persönlichen und familiären Situation des ausserfamiliär untergebrachten Kindes/Jugendlichen ab.

Zu Frage 7: Sind die Unterbringungskosten von psychisch erkrankten Jugendlichen niedriger, wenn die Genesung ausserkantonale vollzogen wird?

Die Kosten eines stationären Aufenthalts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind abhängig davon, welche Tarife die jeweiligen Kliniken mit den Krankenversicherern vereinbaren konnten. Generell haben dabei die universitären Kliniken höhere Tarife als die Luzerner Psychiatrie, so dass ein Aufenthalt bei gleicher Dauer dort teurer ist. Nicht-universitäre Psychiatrien in anderen Kantonen demgegenüber haben in der Regel tiefere Tarife als die Luzerner Psychiatrie.

Wenn Jugendliche nach einem stationären psychiatrischen Aufenthalt und oder neben einer ambulanten psychiatrischen und/oder psychotherapeutischen Behandlung eine ausserfamiliäre Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung benötigen, wird ein geeignetes Setting gesucht. Kann innerkantonale kein geeigneter Platz in einer SEG-anerkannten Einrichtung gefunden werden, wird in der Regel auf ein ausserkantonales nach der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE; SRL Nr. [896](#)) anerkanntes Angebot zurückgegriffen. Viele Einrichtungen, welche dann in Frage kommen, befinden sich in den Kantonen Bern, Basel oder Zürich. In diesen Kantonen ist das Lohnniveau höher als im Kanton Luzern. Deshalb ist in der Regel mit höheren Kosten zu rechnen.